Übersicht über den Steuerabzug bei natürlichen Personen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ab dem 1.1.2009 durch inländische Kreditinstitute (ohne Investmentanteile)

Anleger	natürliche Person § 20 EStG		natürliche Person/ Personengesellschaft/ -gemeinschaft § 21 EStG		Personengesellschaft/ -gemeinschaft § 20 EStG		natürliche Person/ Personengesellschaft/ -gemeinschaft Gewinneinkünfte	
Einkunftsart								
	KapESt- abzug	Vermeidung des Steuerabzugs möglich?	KapESt- abzug	Vermeidung des Steuerabzugs möglich?	KapESt- abzug	Vermeidung des Steuerabzugs möglich?	KapESt- abzug	Vermeidung des Steuerabzugs möglich?
inländische Dividenden (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 EStG)	ja	ja, Freistellungs auftrag ¹ / NV-Bescheinigung ²	1		ja	nein	ja	nein_
inländische Wandelan- leihen, Gewinnobligat. (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 EStG)	ja	Ja, Freistellungs auftrag ¹ / NV-Bescheinigung ²			ja	nein	ja	nein
ausländische Dividenden (§ 43 Abs. 1 Nr. 6 EStG)	ja	Ja, Freistellungs auftrag ¹ / NV-Bescheinigung ²		1	ja	nein	ja	Ja, Freistellungs erklärung ³
Zinsen (§ 43 Abs. 1 Nr. 7 EStG)	ja	Ja, Freistellungs auftrag ¹ / NV-Bescheinigung ²	in Ausnahme- fällen	nein	ja	nein	ja	nein
Stillhaltergeschäfte (§ 43 Abs. 1 Nr. 8 EStG)	ja	Ja, Freistellungs auftrag ¹ / NV-Bescheinigung ²	ja	Ja, Freistellungs erklärung ³	ja	nein	ja	Ja, Freistellungs erklärung³
Aktienverkäufe (§ 43 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	ja	Ja, Freistellungs auftrag ¹ / NV-Bescheinigung ²	1		ja	nein	ja	Ja, Freistellungs erklärung ³
Verkauf/Einlösung sons- tiger Kapitalforderungen (§ 43 Abs. 1 Nr. 10 EStG)		Ja, Freistellungs auftrag ¹ / NV-Bescheinigung ²		ł	ja	nein	ja	Ja, Freistellungs erklärung ³
Termingeschäfte (§ 43 Abs. 1 Nr. 11 EStG)	ja	Ja, Freistellungs auftrag ¹ / NV-Bescheinigung ²	ja	Ja, Freistellungs erklärung ³	ja	nein	ja	Ja, Freistellungs erklärung ³

¹

Der *Freistellungsauftrag* ist – wie nach bisheriger Rechtslage – vom Steuerpflichtigen dem jeweiligen Kreditinstitut zu erteilen.

Stpfl. kann – wie nach bisheriger Rechtslage – einen Antrag auf Ausstellung einer NV-Bescheinigung stellen (Vordruck NV-1-A). Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist durch das Finanzamt eine NV-1-B-Bescheinigung zu erteilen.

Die *Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug* gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG-Entwurf JStG 2009 ist dem jeweiligen Kreditinstitut vorzulegen. Eine Bescheinigung des Finanzamts wird hierzu nicht erteilt.